



Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1186

A02

28. April 2023

für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**17. Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales
am Freitag, 28. April 2023**

hier: TOP Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission
genutzt?

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen den oben genannten Bericht mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des genannten Ausschusses.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach MdL



Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat und Kommunales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 28. April 2023

Bürokratie: Wie werden die Ergebnisse der Transparenzkommission genutzt?

Die Landesregierung der 17. Wahlperiode hat eine Transparenzkommission zur Aufgabenkritik, zum weiteren Bürokratieabbau und zur Standard-Überprüfung eingesetzt. Ziel der Kommissionsarbeit war es, im Dialog mit den Kommunen der Landesregierung Empfehlungen zu geben, wie die Kommunen entlastet werden können durch die Befreiung von der Pflicht zur Wahrnehmung nicht zwingend erforderlicher Aufgaben (Aufgabenkritik), den Abbau nicht notwendiger Standards und die Abschaffung überflüssiger Bürokratie.

Die Transparenzkommission hat mit ihrem Bericht, der dem Landtag am 15. November 2021 übersandt wurde (LT-Vorlage 17/6009), insgesamt 63 Empfehlungen formuliert, deren Umsetzung die Landesregierung zum Gegenstand ihrer Prüfung gemacht hat.

Zu den politischen Schwerpunkten und Prioritäten der Landesregierung in den Bereichen Heimat und Kommunales wird auf den Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat und Kommunales vom 6. Oktober 2022 (LT-Vorlage 18/222) verwiesen.

Im Zukunftsvertrag von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für die laufende Legislaturperiode verankert ist etwa das Bekenntnis der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zum verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip. Auf der Basis der Ergebnisse der Transparenzkommission werden wir das Konnexitätsausführungsgesetz unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände einer Evaluation unterziehen und einen Prozess zur Überarbeitung des Gesetzes initiieren. Ziel ist, dass eine für die Kommunen günstige Rechtsetzung nicht aufgrund drohender Konnexität unterbleibt.



Die Transparenzkommission hat die zersplitterte und kleinteilige überörtliche Organisation der kommunalen IT-Dienstleister kritisiert und fordert eine Transaktionskostensenkung, Bedarfsbündelung und Koordination. Eine tiefgreifende Veränderung der bestehenden IT-Struktur kann nur mit der und durch die kommunale Ebene selbst erfolgen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung unterstützt diesen Prozess und fördert mit Mitteln der interkommunalen Zusammenarbeit ein Gutachten der kommunalen Spitzenverbände, das die bestehende kommunale IT-Struktur analysieren und Alternativvorschläge unterbreiten soll. Die Untersuchung läuft aktuell, erste Ergebnisse sind für Ende 2023 zu erwarten.

Zu den Empfehlungen der Transparenzkommission zum Beschaffung und Vergabewesen beschränkt sich der landesrechtliche Gestaltungsspielraum auf den Unterschwellenbereich. Hinsichtlich der europa- und bundesrechtlichen Prägung des Vergabewesens kann der Landesgesetzgeber seinen Einfluss nur im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz und des Bundesrates geltend machen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Erfordernisse zur Erhöhung der EU-Schwellenwerte und der Ausweitung der Ausnahmetatbestände. Für den Unterschwellenbereich erfolgte bereits Ende des Jahres 2021 eine nochmalige Anhebung einzelner Wertgrenzen, um so den Kommunen noch mehr Spielräume für effiziente und praxistaugliche Beschaffungsverfahren zu eröffnen. Um die Bauaufgaben der Kommunen weiter zu erleichtern und die Auftragsvergaben zu beschleunigen, wurden die kommunalen Vergabegrundsätze bereits über das Jahr 2022 hinaus verlängert. Unter Bezugnahme der Empfehlung der Transparenzkommission ist beabsichtigt, diese kommunalen Vergabegrundsätze zu einer Rechtsverordnung fortzuentwickeln und zugleich zu prüfen, ob und inwieweit weitere Erleichterungen auch unter Einbeziehung der Empfehlungen der Transparenzkommission geschaffen werden können (vgl. hierzu Zukunftsvertrag von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Zeilen 5472 – 5481).

Betreffend die Empfehlungen der Transparenzkommission zur Förderpolitik der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird auf den Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales für die Sitzung am 28. April 2023 „Bürokratie: Wann werden Förderprogramme einfacher?“ zu den Themenbereichen Heimat und Kommunales verwiesen.